

Blutgefäße der Hand vorgenommen. Dann wird die innere Seite der Fingerspitzenhaut mit Ruß eingerieben und hierauf die photographische Aufnahme gemacht. Nach der Durchspülung kann aber auch die Dermaschicht der Fingerspitzenhaut abgezogen, mit Ruß bestrichen und hierauf direkt oder im durchfallenden Lichte photographiert werden. Solche Präparate sollen noch bessere Resultate ergeben und über lange Zeit, auch für spätere Kontrollen, haltbar sein. Verf. sieht in diesem Verfahren eine höchst interessante Errungenschaft für die gerichtlich-medizinische Expertise.

SCHIFFERLI (Fribourg).

A. E. Vitolo e A. Fornari: Sulla caratterizzazione degli inchiostri colorati a scopo criminalistico. (Über die Identifizierung farbiger Tinten für die kriminalistische Praxis.) [Ist. di Med. Leg. e d. Assicuraz., Univ., Pisa.] *Minerva medicoleg.* (Torino) 73, 17—31 (1953).

Als Abschluß bereits früher referierter Arbeiten (vgl. *Dtsch. Z. gerichtl. Med.* 42, 523) berichten Verff. über Untersuchungen an 30 verschiedenen farbigen (hauptsächlich roten und grünen) Tinten bei gleicher Technik wie in den früheren Mitteilungen. Die Arbeit enthält umfangreiche Tabellen und papierchromatographische Bilder. Durch die Anwendung der verschiedenen Verfahren nebeneinander ist nach Ansicht der Autoren die Identifizierung auch einer farbigen Tinte mit hinreichender Sicherheit möglich, desgleichen der Nachweis einer Schriftverfälschung bei Verwendung gleichfarbiger Tinten verschiedener Herkunft. Die Einzelheiten der Technik und der Auswertung der überaus vielseitigen Untersuchungsergebnisse sind einem kurzen Referat nicht zugängig.

MANZ (Göttingen).

Soziale und Versicherungsmedizin.

● **Ulrich Moser: Psychologie der Arbeitswahl und der Arbeitsstörungen. Sozialpsychologie. Tiefenpsychologie. Schicksalspsychologie.** Bern u. Stuttgart: Hans Huber 1953. 183 S. Geb. DM 21.50.

In der vorliegenden 183 Seiten umfassenden Zusammenstellung versucht der Autor unter sozialpsychologischen, psychoanalytischen und schicksalsanalytischen (nach SZONDI) Gesichtspunkten eine Deutung der Arbeitswahl und der Arbeitsstörungen zu geben. In sehr gründlicher und ausführlicher Weise erläutert er die einzelnen Möglichkeiten und wirft dabei die Probleme auf, die vor allem auch für den Berufsberater wesentlich werden können. — Nach Abgrenzung verschiedener Arbeitsbegriffe, bei denen das soziale Moment eine bevorzugte Stellung einnimmt, werden Arbeitswahl und verschiedene Arbeitssituationen immer im Hinblick auf ein ganz bestimmtes Individuum abgeleuchtet. In nicht näher spezifizierter Analyse versucht der Verf. insbesondere die Berufsauswahl tiefenpsychologisch zu sehen, zu erklären und damit in etwa auch zu lenken (die Kenntnis der FREUDSchen Lehre wird dabei vorausgesetzt). Nur sekundär werden auch den Begabungen und Neigungen neben den mehr unbewußten, triebmäßigen Tendenzen Rechnung getragen. — Leider sind im Kapitel über die Arbeitsstörungen nur diejenigen behandelt worden, die auf Grund von Neurosen entstanden sind; es werden jene vermißt, die auf störende und deshalb hemmende Umwelteinflüsse zurückzuführen sind. (Auch in diesem Abschnitt führt die psychoanalytische Betrachtungsweise, die die Arbeitsstörung sehr eng in Verbindung mit sexuellen Schwierigkeiten sieht.) Insgesamt gesehen ist die Arbeit MOSERS eine ausführliche Darstellung, erläutert durch zahlreiche instruktive Beispiele, die der ernsten Problematik nicht aus dem Wege geht. Die starke Anlehnung an die Lehre FREUDS allerdings wird ihr eine mehr oder minder heftige und nicht ganz unberechtigte Kritik nicht ersparen.

JANSEN (Mainz).

C. L. Paul Trüb: Luesinfektion durch Bluttransfusionen oder durch Injektionen in unfall- und versorgungsrechtlicher Beziehung. [Inst. f. gerichtl. Med., Univ., Münster, Westf.] *Mschr. Unfallheilk.* 56, 353—365 (1953).

Bei den verhältnismäßig recht zahlreichen Erkrankungsfällen an Transfusionssyphilis — nach 1945 in Westdeutschland schätzungsweise mindestens 500 — ist die Zusammenstellung der Anhaltspunkte und Richtlinien bei der versicherungs- und versorgungsmedizinischen Begutachtung derartiger Fälle sehr verdienstvoll. Nur bei eindeutigem Nachweis der uneingeschränkten Erfüllung von 6 näher erörterten Bedingungsfaktoren, die als „sichere“ oder „relativ sichere“ Beweisstützen für die Tatsächlichkeit einer Transfusionssyphilis anzunehmen sind, wird man das Vorliegen einer Transfusionssyphilis als genügend wahrscheinlich bejahen dürfen.

JUNGMICHEL (Göttingen).

C. L. Paul Trüb: Volvulus, Arbeitsunfall und Dienstbeschädigung im Sinne des Bundesversorgungsgesetzes. [Inst. f. Gerichtl. Med., Univ., Münster i. Westf.] Mschr. Unfallheilk. 56, 97—104 (1953).

In einem versorgungsrechtlichen Streitfall war zu klären, ob der Tod nach operativ behandeltem Volvulus als mittelbare Folge der im Wehrdienst und in der Kriegsgefangenschaft erlittenen Körperschädigung anzuerkennen war. Es handelte sich um einen früheren Soldaten, der 1944 durch Kriegsverletzung eine Rückenmarkquetschung und Caudaschädigung erlitten hatte. Es entwickelte sich eine ascendierende Harnblaseninfektion mit rezidivierenden Fieberschüben. Unter alimentärer Dystrophie in Kriegsgefangenschaft entwickelte sich ferner eine Dünndarmentzündung. 1946 Exitus nach Volvulus, der in der Nähe der Ileocecalklappe in Verbindung mit ulcero-fibrinöser Dünndarmentzündung entstanden war. — Gutachtlich wurde die Kriegsverletzung mit Folgekrankheiten als eine die Entstehung des Volvulus richtunggebend fördernde, wesentliche und demnach rechtserhebliche Teilursache anerkannt und der Tod als Schädigungsfolge bejaht.

Bschor (Berlin).

Pasquale Panuccio: Il significato dell' indagine elettrocardiografica nella prognosi clinica e medico-legale delle malattie cardiache. (Die Bedeutung der elektrocardiographischen Forschung in der klinischen und gerichtsmedizinischen Prognose der Herzkrankheiten.) [Ist. di Med. Leg. e Assicuraz., Univ., Firenze.] Minerva medico-leg. (Torino) 73, 271—293 (1953).

Ausführlicher Bericht über das Elektrokardiogramm bei den verschiedensten Herzerkrankungen, vornehmlich im Hinblick auf die klinische Prognose. — Bedauerlicherweise ist das Deutsche Schrifttum fast völlig unberücksichtigt geblieben.

Fritz (Hamburg).

Enrico C. Vigliani: Può una silicosi grave esser cagionata dalla inalazione di polvere di marmo bianco? [Clin. del Lavoro, Univ., Milano.] Fol. med. (Napoli) 36, 74—79 (1953).

Franco Povoleri e Mario Rechioni: Aspetti medico-legali della assicurazione generale contro le malattie. [Ist. di Med. Leg. e d. Assicuraz., Univ., Milano.] Atti Assoc. Ital. Med. leg. [Minerva medicoleg. (Torino) 73, N. 1] 1953, 1—22 u. Diskussion 22—23.

Psychiatrische und gerichtliche Psychologie.

● **Karl Jaspers: Allgemeine Psychopathologie.** 6. unver. Aufl. Berlin-Göttingen-Heidelberg: Springer 1953. XV, 748 S. u. 3 Abb. Geb. DM 48.—

Die Neuerscheinung der 6. unveränderten Auflage der Allgemeinen Psychopathologie ist der unveränderte Abdruck der 4. Auflage. Es erscheint fast unnötig, auf dieses Buch, das jeder, der Psychopathologie treibt, dringend benötigt, näher hinzuweisen. Das immer wieder Begegne der methodologischen Art JASPERs liegt in der Klarheit und Übersichtlichkeit, in der er von einfachen zu kompliziertesten Gedanken angen fortschreitet. JASPERs macht Ernst mit der Trennung von Erkennen und Werten. Er gibt sich die Aufgabe, nicht die Erkenntnisse zusammenzutragen, sondern das Ganze zu gestalten und macht wiederholt in seinem Werk darauf aufmerksam, daß es immer darum gehen muß, an der Ordnung des Ganzen zu arbeiten. Das Thema des Buches ist, zu zeigen, was wir wissen. Sein Buch möchte dem Leser helfen, „eine psychopathologische Bildung sich zu erwerben“. Diese Aufgabe wird voll und ganz erfüllt. Darüber hinaus gibt das Buch aber wesentlich mehr. Es zeigt nicht nur den scharfsinnigen Beobachter, der auf den verschiedenen Grenzgebieten zwischen Medizin und Philosophie zu Hause ist, sondern läßt auch erkennen, mit welcher Ehrfurcht vor dem seelischen Bereich hier in klarer Abwägung der Möglichkeiten dargestellt wird. Die kritische Einstellung entbehrt, wie z. B. bei der Besprechung der Konstitutionslehre von KRETSCHMER hervortritt, nicht der Deutlichkeit und gewissen Schärfe, sie erfährt jedoch auch eine freimütige und den Verf. ehrende Korrektur im Laufe der verschiedenen Auflagen des Werkes. — Die einzelnen Teile lassen sich in einer kurzen Besprechung nicht einmal andeutungsweise würdigen. Die grundlegenden Auffassungen von JASPERs über das Bewußtsein, den Bewußtseinszustand, über die psychotischen Bewußtseinsveränderungen geben auch dem gerichtlichen Mediziner sichere Fundamente der Bewertung des Einzelfalles. In dem 2. Teil der „Verstehenden Psychologie“ mögen Abschnitte über „verständliche Zusammenhänge“ und über die „Grundformen der Verstehbarkeit“ herausgehoben